

Fachschaft Philosophie

Leistungsanforderung und Leistungsbewertung

Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich aus den entsprechenden Bestimmungen des § 48 SchulG. Die Beurteilung erfolgt dabei prinzipiell in den Bereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“.

I Folgende Grundsätze der Leistungsbewertung sind festzuhalten:

- Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen.
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Unterrichtsziele, -gegenstände und die methodischen Verfahren, die von den Schülerinnen und Schülern erreicht bzw. beherrscht werden sollen, sind in den Kapiteln 1 bis 3 der RL dargestellt¹.
- Bewertet werden der Umfang der Kenntnisse, die methodische Selbstständigkeit in ihrer Anwendung sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung. Bei der schriftlichen und mündlichen Darstellung ist in allen Fächern auf sachliche und sprachliche Richtigkeit, auf fachsprachliche Korrektheit, auf gedankliche Klarheit und auf eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise zu achten. Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache werden nach RL S.65 bewertet.
- Die Leistungsanforderungen orientieren sich an den im Kapitel 5 (RL,S.75) genannten Anforderungsbereichen.

II Beurteilungsbereiche

II.1 "Klausuren"

Allgemeine Hinweise

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt. Sie sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit im laufenden Kursabschnitt gesetzte Ziele von den Schülerinnen und Schülern erreicht worden sind. Sie bereiten auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor. Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, wird die Note für die Facharbeit wie eine Klausurnote gewertet.

Die Klausur

II.1.1 Fachspezifische Hinweise zur Aufgabenstellung, Korrektur und Bewertung von

¹ Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II-Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen.Philosophie. Herausgegeben vom MfSW des Landes NRW.Frechen 1999. (zitiert als RL)

Klausuren/Facharbeiten (RL, S.66-68)

Allgemeine Hinweise

Die Anforderungen in den Klausuren sollten so beschaffen sein, dass sie eine selbstständige Anwendung von im Unterricht erprobten Verfahrensweisen der Problem- und Positionerschließung sowie der Argumentation bei gleichzeitiger inhaltlicher Bindung an behandelte Problembereiche, Denkweisen und Begrifflichkeiten ermöglichen.

Die Aufgabenstellung sollte sich allmählich auch hinsichtlich der Anforderungsbereiche den für die Abiturprüfung vorgesehenen Aufgabenarten nähern (RL,S.75). Sie ist so zu formulieren, dass bei ihrer Bearbeitung die notwendige Balance zwischen reproduktiven Gedächtnisleistungen und selbstständigen Denkleistungen eingehalten werden kann. Die Rekonstruktion von im Unterricht erworbenen Kenntnissen stellt keinen Eigenwert dar, sondern gewinnt ihre Bedeutung nur im Rahmen des für die Lösung der Aufgabenstellung erforderlichen Gesamtprozesses des Begreifens, Erörterns und Beurteilens der zur Diskussion stehenden Problematik.

Eine bloße Paraphrasierung der Textvorlage ist im Bereich des Begreifens keine ausreichende Leistung. Des Weiteren ist zu beachten, dass eine bloße Meinungsäußerung nicht die Anforderungen einer begründeten Stellungnahme erfüllt, denn die Gesinnung der Schülerin bzw. des Schülers darf nicht zum Gegenstand der Beurteilung werden. Im Anforderungsbereich "Urteilen" kann es deshalb sinnvollerweise nur um den Versuch gehen, Möglichkeiten und Grenzen von Theorieansätzen und Methoden von einem philosophisch vermittelten Standpunkt aus in einer selbstständigen Denk- und Argumentationsleistung sachlich einzuschätzen.

Die genannten Kriterien sind auch bei der Lösung problemgebundener Aufgaben zu erfüllen, wenngleich hier den differenzierenden Entfaltungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler ein größerer Spielraum eingeräumt werden sollte, als dies im Zusammenhang mit textgebundenen Aufgaben möglich ist.

Bei der Interpretation philosophischer Texte sind prinzipiell zwei Möglichkeiten der Aufgabenstellung zu unterscheiden:

- die Vorgabe von konkreten inhaltlichen und methodischen Arbeitsaufträgen, die sich auf die jeweilige Textvorlage beziehen
- die Vorgabe einer standardisierten Aufgabenstellung gemäß den grundsätzlichen Schritten einer philosophischen Textinterpretation, die die Darstellung von Problemstellung, Problemlösung, Argumentationsgang und Kritik des Textes verlangt (vgl. Kapitel 3.2.2).

Vorrangige **Beurteilungskriterien** sind:

- die Beachtung der Arbeitsaufträge
- die Korrektheit, Komplexität und Differenziertheit der inhaltlichen Ausführungen
- der Grad der Selbstständigkeit und der Richtigkeit in der Anwendung von Kenntnissen und

Methoden

- die begriffliche Klarheit und sprachliche Angemessenheit der Darstellung

Die Facharbeit

Die für die Klausuren geltende fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche ist sinngemäß auch auf die Facharbeit zu übertragen. Hinzu kommt, dass die Aufgabenstellung so abgefasst sein soll, dass im Zuge ihrer Bearbeitung das Erlernen studienvorbereitender Arbeitstechniken und die Fähigkeit zur längerfristigen Planung erlernt und in der schriftlichen Darstellung nachgewiesen werden müssen. Dies setzt - ungeachtet des zwingend zu berücksichtigenden Unterrichtsbezugs - einen deutlich höheren Komplexitätsgrad der Thematik voraus, als dies in Klausuren möglich ist.

Im Rahmen von Facharbeiten sollen philosophische Problemlösungen hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit zumindest ansatzweise überprüft werden, was einen selbstständig sichtenden Umgang mit wirkmächtigen Deutungsansätzen der philosophischen Tradition und die Beurteilung ihres Verhältnisses zueinander einschließt. Die dabei benutzte fachwissenschaftliche Literatur (Lexika, Monographien, Einzeluntersuchungen, Philosophiegeschichten) darf nicht nur wertungsfrei exzerpiert oder paraphrasiert werden. Ihre Zahl ist begrenzt zu halten und sollte, was den Inhalt betrifft, repräsentativ sein. Bei ihrer Auswahl sind die Schülerinnen und Schüler in der Regel auf den Rat der Lehrerin bzw. des Lehrers angewiesen.

Bei der Bewertung der Facharbeit und der Erteilung einer Leistungsnote sind die Gesichtspunkte zu berücksichtigen, die im Kapitel 4.2.2 (RL) aufgelistet worden sind. Darüber hinaus sind die folgenden fachspezifischen Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- Beachtung des Themas und Geeignetheit der ausgewählten Materialien (Primär- und Sekundärliteratur)
- der Grad an inhaltlicher und methodischer Selbstständigkeit bei der Erarbeitung
- Differenziertheit der entfalteten Problematik
- Beachtung und Benennung ungelöst gebliebener Problem überhänge
- gedankliche Stringenz und begriffliche Genauigkeit der Darstellung
- gegliederte und geordnete Darstellung
- sprachliche und formale Angemessenheit.

III Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit" (RL,S.68-74)

III.1 Allgemeine Hinweise

Dem Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit" kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich Klausuren. Im Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit" sind alle Leistungen zu werten, die eine Schülerin bzw. ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit erbringt.

Dazu gehören Beiträge zum Unterrichtsgespräch, die Leistungen in Hausaufgaben, Referaten, Protokollen, sonstigen Präsentationsleistungen, die Mitarbeit in Projekten und Arbeitsbeiträge, die in Kapitel 3.2.2 (RL) beschrieben sind.

Eine Form der "Sonstigen Mitarbeit" ist die schriftliche Übung, die benotet wird. Die Aufgabenstellung muss sich unmittelbar aus dem Unterricht ergeben. Sie muss so begrenzt sein, dass für ihre Bearbeitung in der Regel 30 Minuten, höchstens 45 Minuten erforderlich sind.

Die Schülerinnen und Schüler sollen im Bereich "Sonstige Mitarbeit" auf die mündliche Prüfung und deren Anforderungen vorbereitet werden.

III.2 Anforderungen und Kriterien zur Beurteilung der Leistungen im Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit"

Beiträge zum Unterrichtsgespräch

Beiträge zum Unterrichtsgespräch können auf verschiedene Weise erfolgen:

- Gliederung, Zusammenfassung und Auswertung von Texten
- Teilnahme an textorientierter oder problemorientierter Diskussion
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen
- Übernahme der Diskussionsleitung
- Anfertigung von Strukturskizzen
- Eigenständige mündliche Zusammenfassung von Unterrichtsergebnissen
- Vorstellen eigener methodischer Überlegungen
- Reflexion von Lern- und Arbeitsprozessen.

Beurteilung

Folgende Kriterien sollten bei der Beurteilung der unterschiedlichen Beiträge zur „Sonstigen Mitarbeit“ berücksichtigt werden:

- Umfang, sachliche und gedankliche Stringenz der Beiträge
- Selbstständigkeit der Reflexions- und Darstellungsleistung
- Bezug zum Unterrichtsgegenstand
- Sprachliche und fachterminologische Präzision
- Kooperations- und Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit.

Hausaufgaben

Vorbereitende Hausaufgaben

- Vorbereiten eines Textes mit dem Ziel einer ersten Orientierung. Diese Form setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler Verfahrensweisen der Texterschließung kennen und

anwenden können.

- Interpretation eines Textes innerhalb eines bekannten Zusammenhangs
- Analyse eines Textes
- Sich-Informieren über Bedeutung und Verwendung von Begriffen (z. B. in Lexika)
- Heranziehen von Zusatzmaterial (z. B. biographischer, historischer, geistesgeschichtlicher, kommentierender und interpretierender Art)
- Vorbereitende sachliche und methodische Strukturierung eines Gegenstandes
- Philosophischer Essay
- Literarische Darstellung philosophischer Probleme.

Nachbereitende Hausaufgaben

- Einprägung und Festigung des im Unterricht Erarbeiteten
- Zusammenfassende und vertiefende Darstellung von Unterrichtsergebnissen (z. B., Textanalyse, Interpretation, Problementwicklung)
- Anfertigung von Strukturskizzen
- Überblick über die vollzogene Strukturierung eines Gegenstandsbereichs im Verlauf einer kürzeren Unterrichtssequenz
- Ausarbeitung einer Stellungnahme
- Philosophischer Essay
- Philosophische Disputation
- Literarische Darstellung philosophischer Probleme
- argumentativer Sachtext aus einer bestimmten Perspektive.

Beurteilung

Bei der Beurteilung können folgende Kriterien angewandt werden:

- Umfang und Präzision der Kenntnisse
- Intensität des Text - und Problemverständnisses
- Methodenbewusstsein
- Stringenz der Argumentation
- Sprachliche und fachterminologische Sicherheit.

Weiterhin können zur Leistungsbewertung herangezogen werden:

Referate

Protokolle

Schriftliche Übungen

Mitarbeit in Projekten

